HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

VERKÜNDUNGSBLATT

Nr. 23 | 18. Jahrgang | 09.11.2026

**Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelorstudiengang „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“
an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 19.10.2026**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2026 (GV. NRW. S. 552), hat der Departmentrat Hamm 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem jeweiligen Modulplan und dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ bzw. der Studiengangsvariante „Energietechnik und Ressourcenoptimierung dual praxisintegriert“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 ZIEL DES STUDIUMS

(1) [1]Das Bachelorstudium in dem Studiengang „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Kompetenzen und Methoden sowie Schlüsselqualifikationen, die zur Gestaltung und Nutzung einer nachhaltigen Energieversorgung entlang sämtlicher Stufen energiewirtschaftlicher Wertschöpfung befähigen. [2]Dazu zählen die Bereiche Bereitstellung, Transport, Verteilung und Speicherung von Energie genauso wie deren ressourcenschonende Umwandlung und marktgerechte Anwendung.

(2) Die in Abs. 1 beschriebene Qualifikation wird durch das curriculare Arrangement fachlicher und außerfachlicher Lehrinhalte sowie durch die Förderung berufspraktischer Fähigkeiten unterstützt, was sich in der nicht-dualen Studiengangsvariante über das Praxis- / Auslandssemestermodul und in der dualen Studiengangsvariante durch die Praxisphasenmodule ausdrückt.

(3) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums, mit dem die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt sind.

§ 2 ZULASSUNG ZUM STUDIUM FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

Für die Zulassung zum Studium von internationalen Studierenden gelten die Paragraphen 1 und 2 der Ordnung über die Zulassung von Bewerbungen mit internationalen Bildungsnachweisen an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 ZULASSUNG ZUM STUDIUM „ENERGIETECHNIK UND RESSOURCENOPTIMIERUNG DUAL PRAXISINTEGRIERT“

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der dualen Studiengangsvariante „Energietechnik und Ressourcenoptimierung dual praxisintegriert“ ist jenseits der jeweils gültigen Zugangsvoraussetzungen zum Hochschulstudium die Vorlage eines Arbeitsvertrages bei einem Unternehmen, mit dem die Hochschule Hamm-Lippstadt einen Kooperationsvertrag für duale Studiengangsvariante abgeschlossen hat.

§ 4 AKADEMISCHER GRAD

[1]Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ bzw. in der dualen Studiengangsvariante den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.). [2]Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 5 REGELSTUDIENZEIT

(1) [1]Bei dem Studiengang „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ handelt es sich um einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern im Vollzeitstudium. [2]Im Teilzeitstudium beträgt abweichend von Satz 1 die Regelstudienzeit 14 Semester.

(2) [1]Das Studienvolumen im Vollzeitstudium umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit. [2]In diesem Rahmen wird ein Praxis-/ Auslandssemester in der nicht-dualen Studiengangsvariante bzw. werden Praxisphasen in der dualen Studiengangsvariante im Umfang von jeweils insgesamt 30 Leistungspunkten (ECTS) absolviert. [3]Das durchschnittliche Studienvolumen im Teilzeitstudium umfasst 15 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit. [4]In diesem Rahmen werden zwei Praxis- und Auslandssemester im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten (ECTS) absolviert. [5]Der Ablauf des Praxis-/Auslandssemesters bzw. der Praxisphasen sind in der Praktikumsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt in der jeweils gültigen Fassung sowie im jeweils gültigen Modulhandbuch geregelt.

(3) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(4) [1]Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) werden insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) vergeben. [2]Davon entfallen 165 Leistungspunkte (ECTS) auf den Pflichtbereich, 35 Leistungspunkte (ECTS) auf den Wahlpflichtbereich und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf die Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium).

(5) Sobald insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte (ECTS) aus den zu absolvierenden Modulen erworben werden.

(6) Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse der dualen bzw. der nicht-dualen Studiengangsvariante.

§ 6 BACHELORPRÜFUNG

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. Einem Pflichtbereich mit 165 Leistungspunkten (ECTS) und Modulprüfungen in den unten aufgeführten Modulen

Modulname	Fachsemester ETR / ETR dual	Leistungspunkte
Nachhaltige Ressourcenwirtschaft und Energieversorgung	1/1	5
Physik	1/1	5
Chemie	1/1	5
Informatik	1/3	5
Technische Mechanik	1/1	5
Mathematik Grundlagen	1/1	5
Praxisphase I	-/1	5
Technische Thermodynamik	2/2	5
Konstruktionstechnik	2/4	5
Werkstoffwissenschaften	2/2	5
Elektrotechnik I	2/2	5
Mathematik Aufbau I	2/2	5
Personale Kompetenzen	2/2	5
Praxisphase II	-/2	5
Wärmetechnik	3/3	5
Strömungstechnik	3/3	5
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	3/5	5
Elektrotechnik II	3/3	5
Mathematik Aufbau II	3/3	5
Interkulturelle und sprachliche Kompetenzen	3/5	5
Praxisphase III	-/3	5
Elektrische Energieversorgung I	4/4	5
Fluidenergiemaschinen	4/4	5
Energieinfrastruktursysteme	4/6	5
Energiewirtschaft	4/6	5
Praxisphase IV	-/4	5
Praxis-/Auslandssemester	5/ -	30
Praxisphase V	-/5	5
Elektrische Energieversorgung II	6/6	5
Unternehmensmanagement	6/6	5
Projektarbeit	6/5	10
Produkt- und Innovationsmanagement	7/5	5
Praxisphase VII	-/7	5

2. Einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 35 Leistungspunkten (ECTS). Die Studierenden schließen von den wählbaren Wahlpflichtmodulen sieben verschiedene Module erfolgreich ab. Das Modulhandbuch gibt Empfehlungen für sinnvolle Wahloptionen. Sollten Module aus unterschiedlichen Wahlpflichtprofilen gewählt werden, kann eine Überschneidungsfreiheit nicht in jedem Fall garantiert werden. Die wählbaren Module sind gemäß untenstehenden Tabellen den vier folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet:
 - EIS (Energieanlagen und Infrastruktursysteme)
 - REN (Regenerative Energien)
 - GTK (Gebäudetechnik)
 - EIK (Energieinformatik)

 Im Wahlpflichtbereich stehen die nachfolgend aufgeführten Module zur Auswahl:

 a. Wahlpflichtprofil EIS (Energieanlagen und Infrastruktursysteme)

Modulname	**Fachsemester ETR / ETR dual**	**Leistungspunkte**
Studienschwerpunkt Ia-1	4/4	5
Studienschwerpunkt Ib-1	4/4	5
Studienschwerpunkt IIa-1	6/6	5
Studienschwerpunkt IIb-1	6/-	5
Studienschwerpunkt IIb-1 (Praxisphase VI)	-/6	5
Studienschwerpunkt IIIa-1	7/7	5
Studienschwerpunkt IIIb-1	7/7	5
Studienschwerpunkt IIIc-1	7/7	5

 b. Wahlpflichtprofil REN (Regenerative Energien)

Modulname	**Fachsemester ETR/ ETR dual**	**Leistungspunkte**
Studienschwerpunkt Ia-2	4/4	5
Studienschwerpunkt Ib-2	4/4	5
Studienschwerpunkt IIa-2	6/6	5
Studienschwerpunkt IIb-2	6 /-	5
Studienschwerpunkt IIb-2 (Praxisphase VI)	-/6	5
Studienschwerpunkt IIIa-2	7/7	5
Studienschwerpunkt IIIb-2	7/7	5
Studienschwerpunkt IIIc-2	7/7	5

 c. Wahlpflichtprofil GTK (Gebäudetechnik)

Modulname	**Fachsemester ETR/ ETR dual**	**Leistungspunkte**
Studienschwerpunkt Ia-3	4/4	5
Studienschwerpunkt Ib-3	4/4	5
Studienschwerpunkt IIa-3	6/6	5
Studienschwerpunkt IIb-3	6/-	5
Studienschwerpunkt IIb-3 (Praxisphase VI)	-/6	5
Studienschwerpunkt IIIa-3	7/7	5
Studienschwerpunkt IIIb-3	7/7	5
Studienschwerpunkt IIIc-3	7/7	5

d. Wahlpflichtprofil EIK (Energieinformatik)

Modulname	**Fachsemester ETR / ETR dual**	**Leistungspunkte**
Studienschwerpunkt Ia-4	4/4	5
Studienschwerpunkt Ib-4	4/4	5
Studienschwerpunkt IIa-4	6/6	5
Studienschwerpunkt IIb-4	6/-	5
Studienschwerpunkt IIb-4 (Praxisphase VI)	-/6	5
Studienschwerpunkt IIIa-4	7/7	5
Studienschwerpunkt IIIb-4	7/7	5
Studienschwerpunkt IIIc-4	7/7	5

Die Einzelheiten zu den in den Wahlpflichtprofilen wählbaren Modulen finden sich im Modulhandbuch.
Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums separat auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen werden, wenn die dem jeweiligen Wahlpflichtprofil zugeordneten Module erfolgreich abgeschlossen wurden.
Werden die 35 Leistungspunkte (ECTS) durch den erfolgreichen Abschluss von Modulen erbracht, die verschiedenen Wahlpflichtprofilen zugeordnet sind, so erfolgt keine gesonderte Ausweisung eines Studienschwerpunkts auf den Abschlussdokumenten.

3. Der Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) im Umfang von 10 Leistungspunkten (ECTS), welche dem 7. Fachsemester zugeordnet ist.

(2) Die Modulabfolge im Rahmen des Teilzeitstudiums ist dem im Anhang als Anlage 2 befindlichen Modulplan zu entnehmen.

§ 7 ÜBERGANGSREGELUNG

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2027/2028 erstmalig für eine der beiden Varianten des Bachelorstudiengangs „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt eingeschrieben worden sind.

(2) [1]Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 eingeschrieben worden sind, können den Wechsel zu dieser Fachprüfungsordnung für die nicht-duale Studiengangsvariante „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ nur innerhalb der Bewerbungsfrist zwischen den Semestern beantragen. [2]Auf § 2 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt wird hingewiesen.

(3) Für den Wechsel zur vorliegenden Prüfungsordnung für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 eingeschrieben worden sind und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, gilt die Äquivalenztabelle, aus der sich die Anrechnungsmodalitäten bereits erbrachter Leistungen ergeben.

(4) [1]Ab dem Wintersemester 2027/2028 können Studierende der dualen Variante des Studiengangs „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ zur nicht-dualen Studiengangsvariante „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ wechseln. [2] Erfolgreich absolvierte Praxisphasen-Module können für die Dauer des Praxissemesters anerkannt werden.

§ 8 IN-KRAFT-TRETEN UND HINWEIS NACH § 12 V HG NRW

(1) Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ bzw. die duale Studiengangsvariante „Energietechnik und Ressourcenoptimierung dual praxisintegriert “ tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.

(2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Hamm 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 19.10.2026.

Hamm, den 09.11.2026

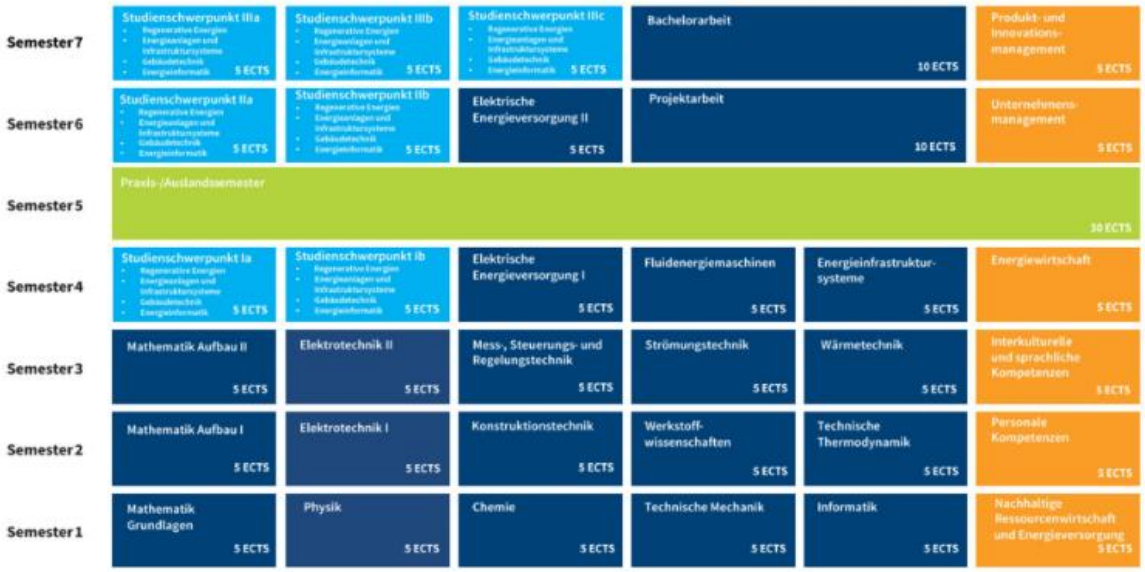
gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlagen: Modulpläne

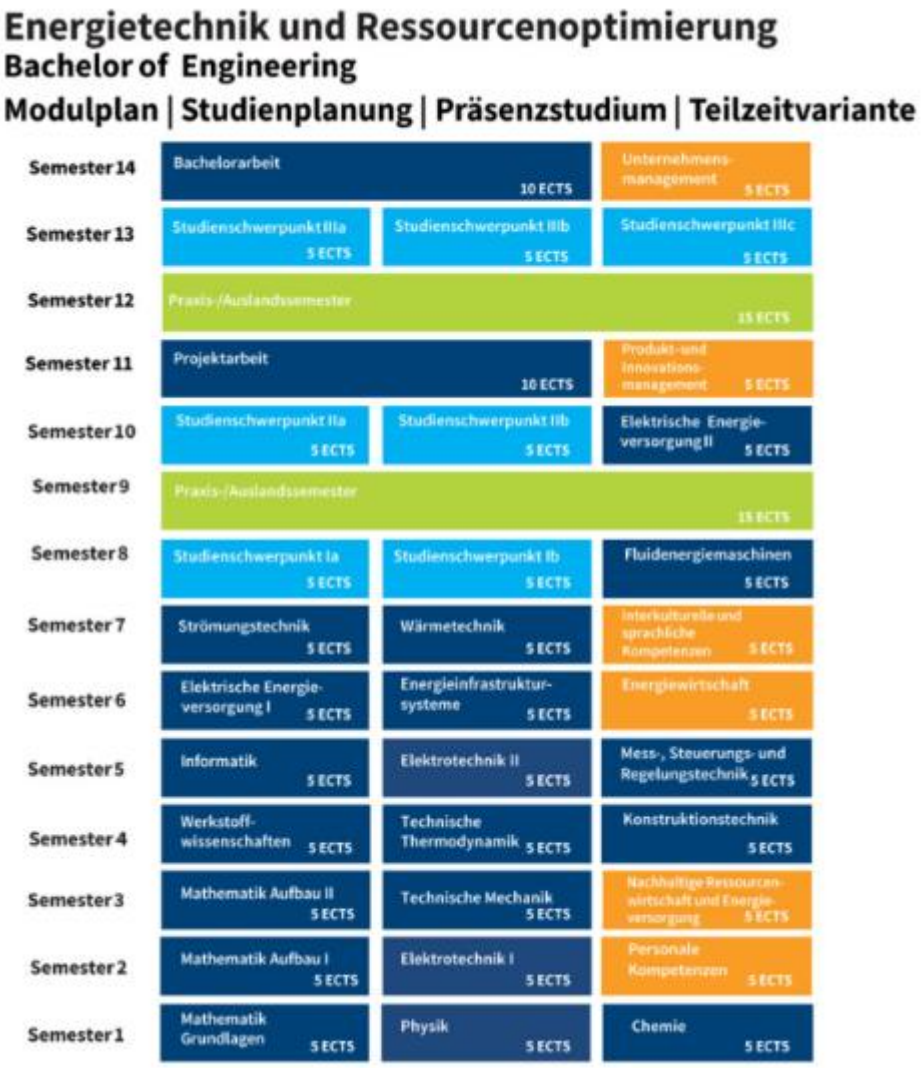
Anlage 1: Modulplan Vollzeit der nicht-dualen Studiengangsvariante

Energietechnik und Ressourcenoptimierung
Bachelor of Engineering
Modulplan | Studienplanung | Präsenzstudium | Vollzeitvariante

HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT



Anlage 2: Modulplan Teilzeit der nicht-dualen Studiengangsvariante



Anlage 3: Modulplan der dualen Studiengangsvariante

Energietechnik und Ressourcenoptimierung

HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

Bachelor of Engineering

Modulplan | Studienplanung | Duale Studienvariante (praxisintegriert)

Studienschwerpunkte:
Regenerative Energien I Energieanlagen und Infrastruktursysteme I Gebäudetechnik I Energieinformatik

Semester 7	Studienschwerpunkt IIIa 5 ECTS	Studienschwerpunkt IIIb 5 ECTS	Studienschwerpunkt IIIc 5 ECTS	Bachelorarbeit 10 ECTS		Praxisphase VII 5 ECTS
Semester 6	Studienschwerpunkt IIa 5 ECTS	Studienschwerpunkt IIb (Praxisphase VI) 5 ECTS	Elektrische Energieversorgung II 5 ECTS	Energieinfrastruktur-systeme 5 ECTS	Energiewirtschaft 5 ECTS	Unternehmens-management 5 ECTS
Semester 5	Projektarbeit 10 ECTS		Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik 5 ECTS	Interkulturelle und sprachliche Kompetenzen 5 ECTS	Produkt- und Innovations-management 5 ECTS	Praxisphase V 5 ECTS
Semester 4	Studienschwerpunkt Ia 5 ECTS	Studienschwerpunkt Ib 5 ECTS	Elektrische Energieversorgung I 5 ECTS	Konstruktionstechnik 5 ECTS	Fluidenergiemaschinen 5 ECTS	Praxisphase IV 5 ECTS
Semester 3	Mathematik Aufbau II 5 ECTS	Elektrotechnik II 5 ECTS	Informatik 5 ECTS	Strömungstechnik 5 ECTS	Wärmetechnik 5 ECTS	Praxisphase III 5 ECTS
Semester 2	Mathematik Aufbau I 5 ECTS	Elektrotechnik I 5 ECTS	Werkstoffwissenschaften 5 ECTS	Technische Thermodynamik 5 ECTS	Personale Kompetenzen 5 ECTS	Praxisphase II 5 ECTS
Semester 1	Mathematik Grundlagen 5 ECTS	Physik 5 ECTS	Chemie 5 ECTS	Technische Mechanik 5 ECTS	Nachhaltige Ressourcenwirtschaft und Energieversorgung 5 ECTS	Praxisphase I 5 ECTS

Praxisphasen am Lernort Unternehmen